

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Wasserversorgung
der Gemeinde Mucheln
(Wassergebührensatzung vom 07.10.2009)

2. Nachtrag vom 03.12.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mucheln vom 03.12.2013 die Wassergebührensatzung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 5 Abs. 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet. Sie beträgt **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mucheln, den 03.12.2013

Gemeinde Mucheln
-Der Bürgermeister-


Dr. Wolfgang Junge